

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 3

Artikel: Rationalisierung in Krankenhäusern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um die Abrechnungen der Anstalten

Im Grossen Rat des Kantons Graubünden hat der Abrechnungsmodus der Anstalten Beverin und Waldhaus zu einer Kleinen Anfrage von Grossrat Dr. W. Kunz geführt, worauf sich die Bündner Regierung zu einem Problem geäussert hat, das ohne Zweifel auch die Fürsorgebehörden und Anstalten anderer Kantone interessiert. Die Anfrage Dr. Kunz hatte folgenden Wortlaut:

«Für die Begleichung der Rechnungen der Anstalten Beverin und Waldhaus wird eine Zahlungsfrist von 30 Tagen eingeräumt. Bei Nichteinhaltung derselben erfolgt sofort Mahnung und Betreibung. — Ist dem hohen Kleinen Rat bekannt, dass die Abrechnungen und Auszahlungen an die Armenbehörden monatelang auf sich warten lassen und gedenkt er in Zukunft dafür besorgt zu sein, dass eine raschere Vergütung seitens des Kantons erfolgt?»

Darauf antwortete der Kleine Rat:

«Die Rechnungsstellung der kantonalen Anstalten Beverin und Realta erfolgt vierteljährlich. Ueberall dort, wo die Rechnungen nicht vorausbezahlt sind, kreditiert der Kanton bis zu 90 Tagen, ehe die Forderung überhaupt geltend gemacht wird. Die auf den Rechnungen der Anstalten bezeichnete Zahlungsfrist von 30 Tagen entspricht der landesüblichen Norm für Warenlieferungen und Dienstleistungen. Sind die Patientenrechnungen des Vorquartals bei der Rechnungsstellung noch nicht bezahlt, so wird der alte Saldo auf der neuen Rechnung vorgetragen. Nach Ablauf einer 45 Tage übersteigenden Wartefrist wird eine erste Mahnung an die Zahlstelle gerichtet. Erst nach Ablauf der darin neu festgelegten Zahlungsfrist wird die Betreibung eingeleitet. Die Zeitspanne zwischen dem Fälligkeitsdatum der Forderung und der Einleitung der Betreibung betrug im Jahre 1956 im Mittel etwas mehr als 9 Monate. Etwas kürzere Fristen wurden nur für gefährdete Forderungen vorgesehen. In jedem Falle vergingen aber vom Zeitpunkt der Rechnungsstellung an mindestens vier Monate, bis die Forderung auf rechtllichem Wege geltend gemacht wurde. Der

Kleine Rat ist der Auffassung, dass die Einhaltung der üblichen Zahlungsfristen im Interesse des geordneten Rechnungswesens des Kantons und der Gemeinden liegt; aber auch gegenüber privaten Zahlern muss im Rahmen des Möglichen die fristgemässe Begleichung der Rechnungen verlangt werden.

Die Abrechnungen über die Armenunterstützungen und die Auszahlungen an die Armenbehörden werden zeitlich besonders durch die gesetzlich festgelegten Fristen für die Einreichung der Rechnungsunterlagen bestimmt. Das *Konkordat* über die wohnörtliche Unterstützung vom 16. Juni 1937 sieht in Artikel 10 die gegenseitige vierteljährliche Rechnungsstellung unter den Konkordatskantonen vor, wobei die Rechnungen binnen sechs Wochen nach Ablauf des Quartals den Heimatkantonen einzureichen sind. Erst nach Ablauf dieser Fristen kann mit der Zusammenstellung der Abrechnungen begonnen werden. Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die öffentliche Armenpflege werden die für das Armenwesen eingehenden Rechnungen zusammengestellt, die Beitragsleistungen des Kantons bemessen und die Leistungen und Gegenleistungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden verrechnet. Jede Gemeinde erhält eine Gesamtabrechnung, deren Saldo dem Kanton zu überweisen ist, wenn daraus eine Forderung gegenüber der Gemeinde entsteht. Umgekehrt vergütet der Kanton den Gemeinden ein zu ihren Gunsten entstehendes Guthaben. Diese umfangreichen Arbeiten beanspruchen die dem Kanton dafür zur Verfügung stehenden und eingearbeiteten Funktionäre während rund vier Wochen. Eine Abkürzung dieser nicht entscheidend ins Gewicht fallenden Zeit für die Bearbeitung würde unverhältnismässig grosse Kosten verursachen. Eine gewisse Anlaufzeit musste dem neuen Abrechnungsverfahren zugestanden werden. Eine Verzögerung ergab sich deshalb in der Abrechnung für das erste und zweite Quartal 1956. Künftig wird mit den vorgezeichneten Fristen gerechnet werden müssen. Der Kleine Rat ist bestrebt, diese in möglichst engen Grenzen zu halten.»

Rationalisierung in Krankenhäusern

In der bekannten Zeitschrift «Das Krankenhaus» (Januar 1957) fanden wir einen Artikel von Schwester M. Aquila, Generalassistentin, Arenenberg bei Koblenz, über «Rationalisierung und Krankenschwester». Darin ist von mancherlei Vereinfachungen und Verbesserungen die Rede, die nicht nur für Krankenhäuser, sondern auch für Altersheime in Betracht fallen. Ein paar Bemerkungen betreffen die Schweiz, wir werden sie mit besonders gespanntem Interesse lesen. Die Schwester schreibt unter anderem:

«Wir haben viele veraltete Krankenhäuser, die durch ihre unpraktische Bauweise, durch ihre überlebte und schwerfällige Einrichtung einen grossen Ballast für den Arzt und die pflegende Schwester und das Hauspersonal darstellen. Es wäre eine lohnende Auf-

gabe und es müssten Mittel bereitgestellt werden, diese Häuser nach rationellen Gesichtspunkten umzugestalten. In vielen Krankenzimmern fehlt noch das fließende Wasser, die Anlage würde Arbeit, Kraft und Zeit ersparen. — Die Krankenbetten könnten durch Anbringung von Rädern fahrbar gemacht werden, dadurch würde das anstrengende Heben der Patienten auf die Trage vermieden werden; es bedeutete für Patient und Schwester eine grosse Entlastung, aber die Türen der Krankenzimmer erweisen sich als zu schmal, um mit einem Bett hindurchzufahren. — Um der Schwester das viele Tragen zu erleichtern, könnten Servierwagen, Verband-, Medikamenten-, Wäsche-Wagen, vor allem aber heizbare Essenwagen angeschafft werden. Selbstverständlich unter der Voraussetzung,

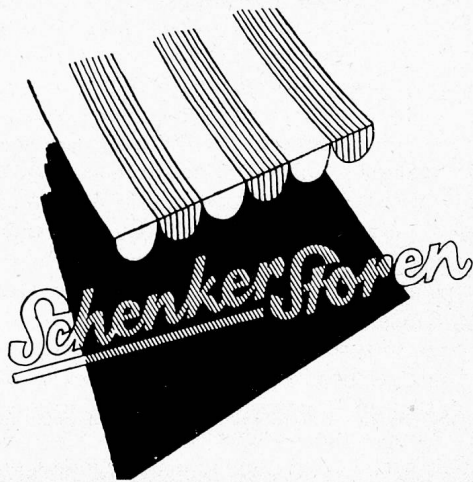


gommapiuma

PIRELLI - MATRATZEN aus Latexschaum bieten unübertroffenen Komfort. Sie sind **HYGIENISCH, BEQUEM, PRAKTISCH, WIRTSCHAFTLICH. GERINGER ANSCHAFFUNGSPREIS UND ZUDEM KEINE UNTERHALTSKOSTEN MEHR!**

Die „gommapiuma“-Matratze muss nie gewendet, nie geklopft und nie aufgeschüttelt werden. Ein Aufarbeiten im Laufe der Jahre ist nicht nötig, weil die ursprüngliche Form unbegrenzt erhalten bleibt.

PIRELLI - Vertretung für die Schweiz: ARIA AG. ZÜRICH, Limmatstr. 214
Telefon (051) 425658



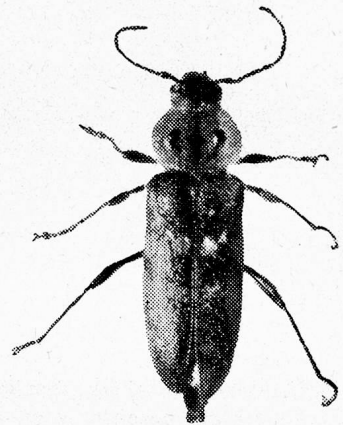
Vorplatz- und Terrassen-Beschattungen, Lamellenstoren für Innen- und Aussenmontage, Reparaturen und Neulieferungen.

EMIL SCHENKER AG.

Storenfabrik Schönenwerd Tel. (064) 3 31 52
Filialen in Zürich, Basel, Bern, Luzern, Lausanne, Genf und Lugano.

XYLOPHEN

Holzschutz



Hausbock
Holzwurm
Hausschwamm

Vorbeugende
Bekämpfung
und Sanierung

Gutschein für eine kostenlose Dachstock-Kontrolle ^A/_G

Name

Adresse

DR. R. MAAG AG., DIELSDORF-ZCH



Vollautomatische Frontal-Waschmaschinen für 6, 10, 20 und 30 kg Trockenwäsche. Robuste, betriebssichere und zweckmässige Konstruktionen. Ausgezeichnetes Wasch- und Spülresultat. Trommel und Laugenbottich in Chromnickel-Stahl. Eingebauter Boiler. Automatische Waschmittel-Zuführung.

Wäschereimaschinen-Fabrik
A. CLEIS AG., SISSACH
Telephon 061-85 13 33

dass die Mittel hierfür da sind. Aber auch dann wird es in den meisten Fällen an dem Parkplatz für diese Wagen fehlen. Die Teeküchen der Stationen liegen oft ungünstig, d. h. nicht zentral genug; sie sind fast immer zu klein und nicht genügend mit arbeitssparenden Gerätschaften eingerichtet. — Der Fussboden auf den Korridoren hat vielfach noch Fliesenbelag, der für die Füße schädlich ist und sich nur mühevoll reinigen lässt. — Oft fehlt es heute noch im Krankenhaus an den unbedingt nötigen Nebenräumen mit ihren Einrichtungen, ausserdem an einem Arzt- und Stationszimmer. Besonders in kleinen und mittleren Krankenhäusern spielen sich oft die wichtigsten Gespräche mit dem Arzt oder den Angehörigen von Patienten im Korridor ab oder in der Teeküche und behindern dort die Arbeit.

Ein ganz besonderes Augenmerk wäre der Zentralküche zuzuwenden, die, wie man oft scherzhaft sagt, das Herz des Hauses ist. Sie ist heute oft zum Stiefkind des Hauses geworden. Es fehlt an entsprechendem zeitgemässen, arbeitssparenden Geräten und Verteilerküchen zur Entlastung der Grossküche. Besonders vom gesundheitlichen Standpunkt sei darauf hingewiesen, dass die Küchen vielfach keine Be- und Entlüftungsanlage haben. Eine eigene Diätküche fehlt oft ganz, oder sie wird in einem Winkel der Grossküche geduldet. Die gesamte Ernährung im Krankenhaus ist recht problematisch geworden, sie müsste sowohl für Patienten als auch für Schwestern nach neuen physiologischen Erkenntnissen umgestellt werden. Wir sind für die verschiedenen Ausbildungsstätten für Diät-Assistentinnen recht dankbar. — Ein Sorgenkind stellt wohl in den meisten Krankenhäusern die Waschküche dar. Es fehlt auch hier an modernen Maschinen, die Zeit und Menschen sparen würden. In wieviel Fällen ist es üblich geworden, dass die Stationsmädchen bei besonders viel Wäscheanfall in der Waschküche aushelfen müssen und die Schwester auf der Station die Arbeit des Mädchens mitmachen muss. In der Schweiz fand ich eine immerhin beachtenswerte Lösung dieses schwierigen Problems. Das grosse Zürcher Kantons- spital besitzt überhaupt keine eigene Wäscherei. Es hat ein Abkommen mit der Leitung des kantonalen Gefängnisses getroffen. Dieses baute eine grosse, mit allen modernen Maschinen eingerichtete Waschküche und übernahm die Verpflichtung, gegen ein mässiges Entgelt die gesamte Personal- und Krankenhauswäsche zu reinigen. Der Erfolg soll durchaus zufriedenstellend sein. Hiermit wurde ein Zweifaches erreicht: Das Krankenhaus ist einer grossen Sorge ent- hoben, die Gefangenen leisten eine soziale und pro- duktive Arbeit und verdienen je nach Fleiss eine be- achtliche Summe, mit der sie nach ihrer Entlassung leichter ein ordentliches Leben beginnen können.

Es wäre eine dankbare Aufgabe der Zukunft, die Schwestern, vor allem die Stationschwestern, durch Vorträge mit arbeitsphysiologischen Gesichtspunkten vertraut zu machen. Die Schwester ist ja viel stärker auf das Pflegemoment als auf Organisationstüch- tigkeit eingestellt. Eine grosse Hilfe wird es bedeuten, wenn Arzt, Schwester und Verwaltung sich regel- mässig beraten, die gegenseitigen Wünsche äussern, nach Möglichkeit erfüllen, und sich für die verschie- denen Arbeitsgebiete aufeinander abstimmen. Wenn sie miteinander den Tagesarbeitsplan besprechen, wird dies nicht ohne nachhaltigen Einfluss auf die einzelnen

Abteilungen im Krankenhaus bleiben. Es wird dann kein Leerlauf entstehen oder ein Nebeneinanderarbei- ten werden, sondern ein harmonisches Miteinander, wodurch Arbeit eingespart werden kann und unnütze Wege und Aegerer vermieden werden.

Es werden immer noch Krankenschwestern an Stel- len eingesetzt, die ebensogut mit nichtschwesterlichen Kräften besetzt werden könnten. Ich möchte noch in Stichworten Wünsche erwähnen, die schon oft geäuss- ert, aber noch nicht allgemein erfüllt wurden: Pünkt- lichkeit in der Arztvisite; pünktlicher Operations- beginn; Rücksichtnahme auf Essens- und Freizeiten der Schwestern; Einsatz von Assistenzärzten anstelle von Schwestern zur Mithilfe bei diagnostischen und therapeutischen Massnahmen sowie wissenschaftlichen Arbeiten der Aerzte; Befreiung von Reinigungsarbei- ten; Entlastung von zu schwerem Heben entweder durch fahrbare Geräte, die ich oben erwähnte, oder durch Hinzuziehung von männlichen Hilfskräften; Be- freiung von verwaltungstechnischen Schreibarbeiten; Benutzung von Stempelsystem und Durchschreibever- fahren. Diese Wünsche sind bereits 1955 von der Ar- beitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände vor- gelegt worden.»

Nachdenkliches

Wer aufrecht seinen Weg sucht, stets seinem Ge- wissen verantwortlich, dem dürfen wir unsere Ach- tung nicht versagen, er mag mit uns oder gegen uns gehen.

*

Hass ist ein Unkraut, das tief wurzelt, ein Unkraut, das nicht ausgerissen werden kann. Es muss langsam verdorren dadurch, dass man ihm keinen Dünger mehr gibt. Der Boden, in dem es wuchert, wird dann langsam verarmen, und das Unkraut selbst wird absterben.

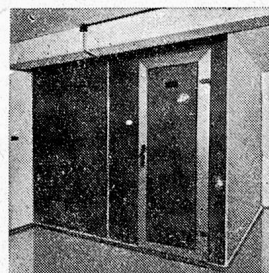
*

Der Eckstein der Gerechtigkeit ist die Gleichheit vor dem Gesetz.

*

Nicht neu ist unser aller Leid,
Begann nicht heut, noch schliesst es heut;
Es kam mit meinem Anbeginn
Und endet, wenn ich nicht mehr bin.

Chinesisch



Neu!

JEKA

Kühlkabinen

Grosskühlschränke

zerlegbar

Interessante Konditionen

JENZER & KRAFFT

Apparatebau ARLESHEIM b. Basel Tel. (061) 82 69 91